

Förderverein

Pro Spitex Egg

Weierstrasse 41, CH-8132 Egg
www.spiteggs.ch
PC 80-6732-5

Reglement des zweckgebundenen Spendenfonds

1. Äufnung

Legate und Spenden an den Förderverein Pro Spitex Egg werden - sofern nicht anders vermerkt - in den Spendenfonds einbezahlt. Der Spendenfonds wird in der Jahresrechnung des Fördervereins separat ausgewiesen

2. Zweck

- 2.1. Finanzielle Unterstützung von Massnahmen, welche direkt oder indirekt den Spitex Klienten der politischen Gemeinde Egg zu Gute kommen (z.B. Anschaffungen von Pflege-Hilfsmitteln, Unterstützung von in Not geratenen Menschen)
- 2.2. Finanzierung von Projekten im Zusammenhang mit Innovation und Entwicklung der Spitex Pfannenstiel
- 2.3. Ausbildungszuschuss für Personal der Spitex Pfannenstiel sowie von Mitglieder des Vorstandes des Fördervereins
- 2.4. Aussergewöhnliche Ausgaben zugunsten Teambildung Spitex Pfannenstiel

3. Verfügungsrecht

Der Spendenfonds untersteht der Kontrolle des Vorstands der Fördervereins. Er entscheidet über Fondsbezüge. Die Spitex-Leitung Pfannenstiel kann Anträge an den Vorstand stellen.

4. Information

Entscheide über die Verwendung der Gelder müssen in den Protokollen der Vorstandssitzungen festgehalten werden.

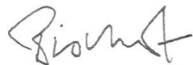
Der Vorstand orientiert die Vereinsmitglieder an der Generalversammlung über die Auslagen, die im Laufe des Jahres zu Lasten des Spendenfonds getätigt wurden.

5. Schlussbestimmung

Dieses Reglement ersetzt alle bisherigen Reglemente und tritt sofort nach der Beschlussfassung an der Vorstandssitzung vom 15.4.2015 in Kraft.

Egg, 15.4.2015

der Präsident



Dr. med. Thomas P. Bischof

die Quästorin



Maja Gonseth